

News-Thema: Sonstiges

Per Chipkarte unterschreiben

Digitale Signatur ist bald Realität

Beitrag vom 11.07.2001 von Yasemin Özoglu

(pte) Die elektronische Unterschrift wird in naher Zukunft zum normalen Geschäftsverkehr gehören. Das hofft zumindest Signtrust, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Post <http://www.signtrust.de/start.htm>. Die digitale Signatur, von der Deutschen Post nach den Voraussetzungen des deutschen Signaturgesetzes angeboten, ermöglicht das rechtsgültige Unterzeichnen elektronischer Dokumente. Das Unternehmen hat am Dienstag das Verfahren vorgestellt und Fragen zur Sicherheit und zu Einsatzmöglichkeiten beantwortet. "Wir wissen, dass die Unterschrift per Chipkarte bei vielen noch Unbehagen auslöst. Im Moment werden zum größten Teil nur Bücher oder CDs ohne Vorbehalte im Internet bestellt. Aber die heute 14-jährigen werden bei ihrer Volljährigkeit nicht mehr persönlich bei Behörden vorstellig werden wollen", sagte Marcus Belke von der Geschäftsführung Signtrust.

Zur digitalen Unterschrift sind ein Chipkartenlesegerät, eine Signaturkarte und eine geheime PIN-Nummer nötig. Nur auf der Chipkarte ist der persönliche Code gespeichert, der die digitale Unterschrift möglich macht. Der individuelle Zahlencode (Hash-Wert) soll beim Verschicken einer Mail für Sicherheit sorgen: Jede Änderung wäre dem Empfänger ersichtlich. "Das Gesamtkonzept lässt sich nicht knacken. Es ist nur möglich, Teilbereiche anzugreifen, so muss der Nutzer natürlich seinen PC sicher machen. Eine absolute Sicherheit gibt es eben nicht", sagte Fritz B. Höring von der Geschäftsführung Signtrust.

Die rechtlichen Grundlagen für die digitale Signatur sind geschaffen. Die Novellierung der EU-Signaturrechtlinie ist abgeschlossen, eine entsprechende Novelle wird im August auch in das BGB aufgenommen. Schriftverkehr per Computer oder auf Papier wird somit rechtlich gleichgestellt. Eine Änderung des Verwaltungsrechts ist ebenfalls in Arbeit. "Da die elektronische Signatur schwerer zu fälschen ist als eine handschriftliche, wird die Beweislast bei einer Fälschung künftig auf Seiten des Besitzers der Chipkarte sein", sagte Wendelin Bieser, Rechtsexperte der Bundesregierung in Medienangelegenheiten. Bei der Unterschrift per Hand liegt die Beweislast, dass die Unterschrift nicht gefälscht ist, bei der Empfängerseite.

In verschiedenen Pilotversuchen wurde die Signtrust-Software schon getestet. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Virtuelles Rathaus", einem Fördervorhaben der Bundesregierung zur Entwicklung und Erprobung von rechtsverbindlichen Online-Transaktionen, wird das E-Government in den Modellregionen Bremen, Nürnberg und Esslingen getestet. So wird in Esslingen mit der Wahl des Jugendgemeinderats die laut Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) <http://www.bmwi.de> weltweit erste Internet-Wahl zu einem öffentlichen Gremium rechtsverbindlich auf Basis der digitalen Signatur durchgeführt (Siehe auch pte-Meldung <http://www.pte.at/show.php?pte=010614037>). An der Universität Saarbrücken können Studierende ihre Hausarbeiten per Signtrust-Software elektronisch abgeben. Die Bundesnotarkammer testet mit 30 Notariaten den Austausch von Dokumenten und Akten mit der digitalen Signatur.

"Der Angriffspunkt in punkto Sicherheit bei der digitalen Signatur ist die Frage, ob ich auch tatsächlich das Dokument auf dem Bildschirm habe, das ich elektronisch unterzeichnen will", sagte Werner Hülsmann, Vorstandsmitglied beim Forum für InformatikerInnen <http://iug.uni-paderborn.de/fiff>, gegenüber pressetext.deutschland. "Am eigenen PC habe ich da eine weitgehende Sicherheit, wenn ich die Software des Anbieters auf Viren gescannt habe und das auch beim Runterladen neuer Daten wieder mache. An einem Fremdgerät kann ich nicht sicher sein, dass die Software nicht manipuliert wurde." Er halte die elektronische Unterschrift aber für fälschungssicherer als die Signatur von Hand, so Hülsmann weiter. Beim Gang zum Notar, zum Beispiel beim Grundstückserwerb, solle man sich vergewissern, dass dort ein zertifiziertes Gerät angewandt werde und ansonsten den Notar seines Vertrauens wählen.

Die Kosten für den Nutzer würden sich im ersten Jahr auf 120 Mark (inklusive Lesegerät für die Chipkarte), ab dem zweiten Jahr auf 50 Mark belaufen, so Belke von Signtrust. Das Unternehmen hat nach eigenen Angaben bisher ca. zehn Mio. Euro in das Projekt investiert und erwartet bis 2005 einen Umsatz von 100 Mio. Euro. Mit weiteren Anbietern der Methode "Digitale Signatur" wie Datev <http://www.datevstadt.de/datevstadt/html/default.jsp> will Signtrust zusammenarbeiten, um eine schnelle Verbreitung der Unterschrift per Chipkarte zu ermöglichen.